

Sponheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 22.04.2021

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht forderfähig. Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
B		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
D		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
E		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser (das aufgrund von Erosion) große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung.	<u>Landwirtschaft:</u> Umstellung der Bewirtschaftung überprüfen. Beratung bei Landwirtschaftskammer möglich.		

Konkrete Maßnahmen:

[1]	Geländesenke am nördlichen Ortsrand und angrenzende Flächen	Oberflächenabfluss Kategorie A	Es ist mit einem starken Oberflächenabfluss hinter den Gebäuden zu rechnen. Der Abfluss kann in Richtung der Unterlieger zum Ortskern fließen. Eine Konzentration des Oberflächenabflusses auf den Straßen und angrenzenden Flächen ist möglich (wasserführende Straßen).	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[2]	Ecke Trithemiusstraße / Klosterstraße und alle weiterführenden und abzweigenden Straßen und angrenzenden Flächen	Oberflächenabfluss Kategorie A	Eine Konzentration des Oberflächenabflusses auf den Straßen und angrenzenden Flächen ist möglich (wasserführende Straßen). Der Straßenzug Trithemiusstr. - Osterweg ist als Notwasserweg anzusehen. Tiefliegende Kellerfenster, Hauseingänge, Garagen etc. können betroffen sein. Insbesondere ist dabei die Gefährdung der Anwesen in der Trithemiusstraße Haus Nr.14a und in der Klosterstraße Haus Nr.40 aufgefallen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[3]	Spitalstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Eine Konzentration des Oberflächenabflusses auf den Straßen und angrenzenden Flächen ist möglich (wasserführende Straßen). Tiefliegende Kellerfenster, Hauseingänge, Garagen etc. können betroffen sein. Insbesondere ist dabei die Gefährdung der Anwesen in der Spitalstraße Haus Nr.1, 4 und 6 aufgefallen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[4]	Kreuznacher Straße, alle weiterführenden / abzweigenden Straßen und angrenzenden Flächen	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Oberflächenabfluss aus der Spitalstraße kann auf die Kreuznacher Straße gelangen. Tiefliegende Kellerfenster, Hauseingänge, Garagen etc. können betroffen sein. Insbesondere ist dabei die Gefährdung der Anwesen in der Kreuznacher Straße Haus Nr.28 und 30 aufgefallen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[5]	Weingut	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Abflussbahn hinter dem Gebäude (nordwestlich), führt weiter bis zur Kreuznacher Straße. Es besteht eine Gefährdung des Weinguts.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[6]	3 neue Bauplätze Kreuznacher Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A	In diesem Bereich werden 3 neue Gebäude errichtet. Es besteht eine Oberflächenabflussbahn (siehe Nr.[5]), die über die Kreuznacher Straße auf die neuen Bauplätze gelangt. Die Bauplätze sind gefährdet.	Die Anlieger müssen bei Ankauf gewarnt werden und auf bauliche Vorsorgemaßnahmen hingewiesen werden. Idealerweise sollte in der Bauphase auf eine hochwasserangepasste Bauweise geachtet werden (sofern nicht schon zu spät).	Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim	kurzfristig
[7]	Kreuznacher Straße Haus Nr.26	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Oberflächenabfluss aus der Spitalstraße kann auf die Kreuznacher Straße gelangen. Das Gebäude in der Kreuznacher Straße Haus Nr.26 kann durch tiefliegende Kellerfenster überschwemmt werden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[8]	Straße "Osterweg" Haus Nr.2	Oberflächenabfluss Kategorie A	Bei einem vergangenen Hochwasserereignis wurden einige Fenster des Gebäudes in der Straße "Osterweg" Haus Nr.2 eingedrückt. Es ist keine Hochwassersicherung vorhanden.	Es wurde eine Stellkante an der Grundstücksgrenze nach einem Starkregenereignis errichtet. Die bietet allerdings keinen ausreichenden Schutz. Es erfolgte eine Beratung der Eigentümer vor Ort (bei der Ortsbegehung).	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[9]	Gesamter Osterweg und angrenzende Flächen, Straße "Osterweg" Haus Nr.8	Oberflächenabfluss Kategorie A	Eine Konzentration des Oberflächenabflusses auf den Straßen und angrenzenden Flächen ist möglich (wasserführende Straßen). Tiefliegende Kellerfenster, Hauseingänge, Garagen etc. können betroffen sein.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[10]	Außengebiet und Wohnsiedlung Gräfin-Loretta-Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Eine Konzentration des Oberflächenabflusses auf den Straßen und angrenzenden Flächen ist möglich (wasserführende Straßen). Tiefliegende Kellerfenster, Hauseingänge, Garagen etc. können betroffen sein.	Durch geringe Maßnahmen am Rande des Außengebiets kann ein neuer Notwasserweg geschaffen werden (Verwallung). Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Baumaßnahme und Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	Warnung: kurzfristig Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend Eigenvorsorge: kurzfristig
[11]	Winkelgraben	Flächeneinstau Kategorie C	Mehrere Oberflächenabflussbahnen treffen an dieser Stelle auf den Winkelgraben. Bei einem extremen Regenereignis muss mit einer Überlastung des Grabens und einem darausfolgenden Überstau gerechnet werden. Die anliegende Bebauung ist gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[12]	Abwasseranlage RRB	Flächeneinstau Kategorie C Überschwemmung	Überschwemmungsbereich Winkelgraben, Überflutung Abwasseranlage (RRB).	Funktionsfähigkeit nach Starkregenereignis überprüfen.	Unterhaltung: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim	Unterhaltung: laufend
[13]	Graf-Meginhard-Straße sowie angrenzende Straßen und Flächen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Eine Konzentration des Oberflächenabflusses auf den Straßen und angrenzenden Flächen ist möglich (wasserführende Straßen). Tiefliegende Kellerfenster, Hauseingänge, Garagen etc. können betroffen sein. Insbesondere ist dabei die Gefährdung der Anwesen in der Graf-Meginhard-Straße Haus Nr. 28 aufgefallen. Ein Rückstau aus dem Kanal ist im gesamten Bereich der Straße möglich. Für das Gebäude in der Graf-Meginhard-Straße Haus Nr.14 besteht keine Gefährdung durch ein Bach-Hochwasser. Allerdings kann auch an diesem Gebäude ein Rückstau aus dem Kanal erfolgen. Die Anliegerin hat sich mit einer Rückstauklappe geschützt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[14]	Gesamte Rathausstraße, insbesondere Haus Nr.8	Oberflächenabfluss Kategorie A Flutung EG	Eine Konzentration des Oberflächenabflusses auf den Straßen und angrenzenden Flächen ist möglich (wasserführende Straßen). Tiefliegende Kellerfenster, Hauseingänge, Garagen etc. können betroffen sein. Insbesondere ist dabei die Gefährdung der Anwesen in der Rathausstraße Haus Nr.8 aufgefallen, da dieses Anwesen durch einen tiefliegenden Hof stark gefährdet ist.	Die beidseitigen Bürgersteige sind anzuheben. Hierdurch entsteht ein neuer Notwasserweg. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Bauliche Maßnahme und Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	mittelfristig Warnung: kurzfristig
[15]	Bördergraben	Flächeneinstau Kategorie C	Das Gelände im Bereich des Bördergrabens ist sehr flach. Mehrere Oberflächenabflussbahnen von Westen können für eine große Einstaufläche sorgen. Die Gebäude in dieser Einstaufläche können durch Oberflächenwasser gefährdet werden.	Das dortige Anwesen befindet sich ca. 1,0 m über Geländeneiveau. Augenscheinlich besteht keine Gefährdung. Dennoch sollte der Anlieger informiert werden, damit dieser gegebenenfalls prüft, ob Eigenschutz (Eigenvorsorge) erforderlich ist. Die Lagerung von Gegenständen auf dem Grundstück sollten überprüft werden.	Warnung des Anliegers: Ortsgemeinde Sponheim / Verbandsgemeinde Rudesheim Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig